

---

**Persistenter Identifier:** 1003016723\_39  
**Titel:** Evangelisches Schulblatt - 39.1895  
**Ort:** Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen  
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung  
**Strukturtyp:** PeriodicalVolume  
**PURL:** [http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/1003016723\\_39/1/](http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/1003016723_39/1/)

machen und an meine Dialektik und Sprechweise zu gewöhnen. Als wir dann zu seinem Anliegen übergangen, waren wir in einer Stunde fertig und er wunderte sich höchlich, wie das so leicht hatte geschehen können und warum ihm meine erlösenden Zurechtstellungen nicht selbst eingefallen wären.“ — —

Die Vorbemerkungen schließen: So möge denn diese Frucht jahrzehntelangen Forschens und Prüfens und Leidens hinausgehen und Frucht schaffen, dreißigfältig; wills Gott, wenigstens die Frucht, daß viele „leidende, irrende Brüder“ sich wieder in den höchsten Lebensfragen zurechtfinden — wie schon manch einer diesem von Gott gelehrten Lehrer bei Lebzeiten bezeugt hat, daß er von ihm wieder auf den Weg des Lebens gewiesen sei; und Gottes Segen, an dem dem Heimgegangenen alles gelegen war, geleite es zu dieser hohen Sendung!

## Wie kann der Lehrer die häusliche Erziehung der Kinder beeinflussen?

(Von Fr. Wilh. Bach, Düsseldorf.)

Motto: „Jeder, der in sich fühlt, daß er etwas Gutes wirken kann, muß ein Plagegeist sein. Er muß nicht warten, bis man ihn ruft; er muß sein wie eine Fliege, die, verschreckt, die Menschen immer wieder von einer andern Seite anfällt.“  
Goethe.

Haus und Schule sind die beiden Hauptfaktoren bei der Erziehung im Alter der Unmündigkeit. Soll ihre beiderseitige Wirksamkeit eine erfolgreiche sein, so ist unbedingt erforderlich, daß sie ihre Aufgabe richtig erfassen und angreifen, sie mit Ernst zu lösen suchen und auf einander Rücksicht nehmen, um Hand in Hand zu gehen. Denn wie kaum anderswo macht hier allein Einigkeit stark.

„Eins muß ins andre greifen,  
eins durchs andre gedeihn und reifen.“

Wofern nun in manchen Familien in dieser Beziehung etwas zu wünschen übrig bleibt, wird es der sorgsame Lehrer für seine Pflicht erkennen müssen, ihnen zu Hilfe zu kommen. Gebriecht es den Eltern hinsichtlich der Kindererziehung an rechtem Ernst oder gutem Willen, so bedarf es seiner dringenden Mahnung und Anspornung; mangelt es ihnen an der nötigen pädagogischen Einsicht, so hilft er durch Belehrung; läßt es dagegen die häusliche Erziehung an keinem von beiden fehlen, so hat er wenigstens die Einheitlichkeit der beiderseitigen Einwirkung anzustreben. — Die Rechtsfrage, ob der Lehrer dazu von Amtswegen verpflichtet ist, soll hier nicht weiter erörtert werden. Wir wollen uns vielmehr nur klar